

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Politische Bildung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11)

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 27.02.2026

Die Landesregierung plant im Rahmen der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe, das Fach Politik/Wirtschaft in der Einführungsphase (Jahrgang 11) nicht mehr verbindlich vorzusehen. Stattdessen soll politische Bildung künftig als sogenannte „Querschnittsaufgabe“ in verschiedenen Fächern vermittelt werden.

Politische Bildung ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags. Sie dient der Vermittlung politischer Urteilsfähigkeit, der Kenntnis demokratischer Institutionen sowie der Fähigkeit, politische Prozesse, Interessen und Konflikte sachlich zu analysieren. Eine bloße Verlagerung in fachfremde Kontexte wirft grundlegende Fragen nach Verbindlichkeit, Fachlichkeit, curricularer Verankerung und Qualitätssicherung auf.

1. In welchen konkreten Unterrichtsfächern soll politische Bildung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11) künftig vermittelt werden? Es wird um vollständige Benennung der betreffenden Fächer gebeten.
2. Welche verbindlichen fachlichen Inhalte der politischen Bildung sollen in Jahrgang 11 künftig vermittelt werden? Um konkrete Auflistung der vorgesehenen Themen, Kompetenzbereiche und Inhalte wird gebeten.
3. Wie viele Wochenstunden politischer Bildung sind in Jahrgang 11 künftig insgesamt vorgesehen? Um differenzierte Darstellung nach Fächern und jeweiligen Unterrichtsanteilen wird gebeten.
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass politische Bildung in der Einführungsphase nicht lediglich punktuell oder beiläufig erfolgt, sondern systematisch und verbindlich vermittelt wird?
5. Welche fachliche Qualifikation sollen Lehrkräfte besitzen, die politische Bildung im Rahmen der vorgesehenen Querschnittsregelung unterrichten? Ist vorgesehen, dass ausschließlich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Politik/Wirtschaft bzw. Politik entsprechende Inhalte vermitteln?
6. Wie wird die fachliche Verantwortung für politische Bildung künftig geregelt, wenn kein eigenständiges Unterrichtsfach mehr vorgesehen ist? Wer trägt die inhaltliche und didaktische Verantwortung?
7. Wie wird die Qualität und Fachlichkeit der politischen Bildung überprüft und sichergestellt? Sind landesweit verbindliche Vorgaben, Evaluationen oder Prüfungsformate vorgesehen?
8. In welcher Form erfolgt die Leistungsbewertung politischer Bildung in Jahrgang 11 künftig? Werden entsprechende Leistungen gesondert erfasst oder gehen sie in fachfremde Bewertungen ein?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass politische Bildung künftig nicht mehr als eigenständiges Pflichtfach in der Einführungsphase verankert ist, vor dem Hintergrund des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der öffentlichen Bedeutung politischer Bildung?

10. In welchen Kerncurricula soll politische Bildung künftig verbindlich verankert werden, wenn das Fach Politik/Wirtschaft in Jahrgang 11 nicht mehr als eigenständiges Pflichtfach vorgesehen ist? Bitte geben Sie für jedes betroffene Fach an,
 - ob eine verbindliche curriculare Verankerung vorgesehen ist,
 - welche Inhalte der politischen Bildung dort verpflichtend abgebildet werden sollen,
 - und ab welchem Schuljahr entsprechende Änderungen der Kerncurricula wirksam werden sollen.
11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass politische Bildung ohne eigenständiges Fach nicht aus den Kerncurricula verdrängt oder nur unverbindlich berücksichtigt wird? Sind landesweit verbindliche Vorgaben zur curricularen Verankerung politischer Bildung vorgesehen?
12. Ist es künftig zulässig, dass Schüler, die in der Einführungsphase (Jahrgang 11) das Fach Politik/Wirtschaft nicht belegt haben, dieses Fach in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12/13)
 - als Unterrichtsfach,
 - als Prüfungsfach,
 - oder als Leistungsfach wählen?
13. Falls dies vorgesehen ist: Wie bewertet die Landesregierung die fachliche Anschlussfähigkeit, wenn politische Bildung in Jahrgang 11 nicht systematisch und fachlich vorbereitet wurde? Welche Maßnahmen sollen fehlende Grundlagen ausgleichen?
14. Falls dies nicht vorgesehen ist: Welche Auswirkungen hat die Abwahl von Politik/Wirtschaft in Jahrgang 11 auf die weiteren Wahlmöglichkeiten der Schüler in der Qualifikationsphase?
15. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schüler unabhängig davon, ob sie Politik/Wirtschaft in Jahrgang 11 belegt haben oder nicht, vergleichbare Voraussetzungen für die Qualifikationsphase und das Abitur besitzen?
16. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch die fehlende verbindliche Vorbereitung in Jahrgang 11
 - die Wahlfreiheit in der Qualifikationsphase faktisch eingeschränkt wird,
 - oder politische Bildung in der Oberstufe insgesamt an fachlicher Tiefe verliert?